

Mittagsbetreuung an den Grundschulen

Hausaufgabenbetreuung

Träger: OSD Olchinger Sozialdienst gGmbH

Geschäftsstelle: Feursstr. 50

Telefon : 650539-18

Wer kann die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen?

Alle SchülerInnen, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. **Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Raum- und Personalangebot.** Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit Schulleiter und Betreuungspersonal.

Anmeldung

Die Eltern melden ihre Kinder in der für sie zuständigen Mittagsbetreuung an. Die Termine werden auf unserer Homepage und durch die lokale Presse bekannt gegeben. Die Aufnahme erfolgt durch den Träger. Kinder berufstätiger oder alleinerziehender Mütter/Väter werden bevorzugt. Bitte fügen Sie eine Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers an, bei Warteliste geht diese in die Priorität mit ein.

Räumlichkeiten:

Die Mittagsbetreuung findet in Räumen statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden.

Zeitlicher Umfang

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt; sie soll sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, frühestens ab 11 Uhr beginnen und um 14 Uhr enden.

In allen Mittagsbetreuungen wird für eine zusätzliche Gebühr von 30,-- € eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.00 angeboten.

Weiterhin wird für die Kinder aller Mittagsbetreuungen eine **Ferienbetreuung** von 8.00 bis 15.00 Uhr eingerichtet und angeboten. Die Anmeldung hierfür muss gesondert erfolgen.

Hausaufgabenbetreuung

In allen Mittagsbetreuungen wird anschließend an die Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.45 Hausaufgabenbetreuung angeboten. Sollten die Kinder vorher die Mittagsbetreuung besuchen, ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht.

Ausgabe von Essen

Kinder können im Rahmen der Mittagsbetreuung eine warme Mahlzeit bekommen. Die Kosten werden vom Träger festgelegt. Anmeldungen sind verbindlich. **Abbestellungen werden nur berücksichtigt, wenn sie der Leitung der Mittagsbetreuung bis spätestens 2 Schultage vorher gemeldet werden.** Im Krankheitsfall kann die Abmeldung ab dem 3. Tag nach Eingang der Krankmeldung berücksichtigt werden. Die Essensgebühren werden im Folgemonat abgerechnet.

Kostenerstattung durch die Eltern

Die Höhe der Entgelte für die Mittagsbetreuung wird vom Träger festgelegt. Sie sind für **12 Monate** zu entrichten.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte beiliegender Gebührenübersicht. Die Betreuungsgebühren incl. Spielgeld werden monatlich per Lastschrift eingezogen.

Außerdem wird einmal pro Schuljahr eine Verwaltungspauschale von 30,-- € pro Kind berechnet; Mitglieder zahlen 15,-- €. Diese wird im November eingezogen. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückerstattung.

Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung für den Heimweg verlässt. Erfolgt die Abholung der Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten, ist dies der Betreuungsperson **schriftlich** zu melden. Soll das Kind selbständig nach Hause gehen, muss hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten **schriftlich** vorliegen.

Unfallversicherung

Für die Dauer des Besuches der Mittagsbetreuung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Dies gilt auch für den direkten Weg zur und von der Mittagsbetreuung und bei möglichen Veranstaltungen der Mittagsbetreuung. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an den Träger.

Haftung

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder oder der Mittagsbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers. Das Mitbringen eigener Spielsachen ist aus diesem Grund untersagt.

Für die Betreuerinnen ist eine Diensthaftpflicht abgeschlossen.

Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bezüglich Krankheit bestehen die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch.

Erkrankungen oder Fernbleiben aus anderen Gründen bitten wir dem Betreuungspersonal unverzüglich telefonisch oder schriftlich mitzuteilen, um aufwendige Suchaktionen nach fehlenden Kindern zu vermeiden (Aufsichtspflicht!).

Kündigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung gilt immer für **ein** Schuljahr.

Die Betreuung kann von Seiten der Erziehungsberechtigten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen **schriftlich** gekündigt werden. Letzte Kündigungsmöglichkeit vor Schuljahresende: Kündigung zum 31.5. (ausgenommen Wohnortwechsel).

Ein Wechsel von 1-2 auf 3-5 Tage Betreuung pro Woche oder umgekehrt ist jederzeit möglich. Erfolgt der Wechsel im Laufe eines Monats, ist der volle Monatsbeitrag für 3-5 Tage zu bezahlen.

Ausschluss oder Kündigung durch den Träger

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn es häufiger unentschuldig fehlt oder sonstige, vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder den Erziehungsberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss erforderlich machen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Betreuungsbedingungen kann das Kind vom Besuch ausgeschlossen werden. Die Kündigung durch den Träger erfolgt dann mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Monats.

Ein Ausschluss erfolgt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten innerhalb der letzten zwei Monate nicht nachgekommen sind.

OSD Olchinger Sozialdienst gGmbH